

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Europafragen und Eine Welt

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 23. April 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Europäische Datenschutzgrundverordnung“.

Begründung:

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung werden Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht. Zu den personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Name, Adresse, Einkommen oder auch E-Mail-Adressen sowie Geburtstage. Im Umgang mit diesen und weiteren Daten folgt die Datenschutzgrundverordnung u.a. den Prinzipien der Datensparsamkeit, der Transparenz und der Vertraulichkeit. In Zukunft sollen die Daten nur noch verarbeitet werden können, wenn die Betroffenen eindeutig zustimmen, dass diese auch genutzt werden dürfen. Bei Nichteinhaltung kann es zu empfindlichen Abmahnungen und Strafen kommen.

Die Landesregierung wird zum Umsetzungsprozess der DSGVO auf europäischer Ebene und zu den Auswirkungen der Einführung der DSGVO für Rheinland-Pfalz um Berichterstattung gebeten.